

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0189/16	22.08.2016

zum/zur

A0080/16 Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Bezeichnung

Neuordnung der Nutzungsverhältnisse im nördlichen Bereich des Naherholungszentrums Barleber See

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.09.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.09.2016
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	29.09.2016
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.10.2016
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.10.2016
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	18.10.2016
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.10.2016
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.11.2016
Stadtrat	17.11.2016

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Auffassung, dass - wie vom Stadtrat beauftragt - das Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See und nicht einzelne Bereiche verabschiedet werden sollten.

Da mit allen Anliegern einvernehmliche Lösungen zur Konzeptentwicklung vereinbart werden sollten, hat die Verwaltung das Konzept bisher noch nicht abschließend vorlegen können. Hierzu sollte insbesondere der Mediationsgerichtstermin mit dem Campingverein abgewartet werden. Leider hat der Campingverein nun den Ende Juni erzielten Mediationskompromiss mit der Stadt widerrufen, so dass ein einvernehmliches Konzept Stand jetzt mit dem Campingverein schwer zu erreichen ist. Der Streit um die Badpauischale wird nun weiter vor Gericht verhandelt.

Mit allen anderen Parteien (Südvereine, Nordvereine, Anglersiedlung, Sportvereine, Anglerverein, Jugendbegegnungsstätte) gibt es aber sehr gute Gespräche und Kompromisse, die mit dem Gesamtkonzept dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt und verabschiedet werden sollten. Das überwiegende Einverständnis wurde auch schon in der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport, im November 2015, bei der alle Anlieger ihre Positionen darlegen konnten, deutlich.

Dabei geht es auch mit diesen Anliegern neben der Weiterentwicklung des Gesamtareals um die Frage der finanziellen Beteiligung für die Nutzung des Barleber Sees, d. h. um Erträge der Stadt, die vor der Konzepterstellung so nicht erzielt werden konnten.

Mit dem jetzigen Vorschlag der Gartenpartei, der nicht wirklich neu ist und in Grundzügen schon im Konzept des Campingvereins zu finden war, werden zwischenzeitlich vorbehaltlich einer endgültigen Stadtratsentscheidung gefundene Kompromisse anderer Anlieger wieder grundsätzlich in Frage gestellt.

1. Die Fläche zwischen dem Barleber See und den Grundstücken des Universitätsclubs „Otto-von Guericke“ Magdeburg e. V. (USC) und des 1. Seglervereins Barleber See e. V. wird dem Strandbad zugeordnet. Der übergangsweise geschlossene Pachtvertrag wird fristgerecht gekündigt. Die Fläche wird in die zwei Nutzungsbereiche Bade- sowie Sport- und Freizeitbereich aufgeteilt. Der zusätzliche Badebereich wird dem

vorhandenen Badebereich 3 zugeordnet. Somit ist kein zusätzliches Personal für die Wasseraufsicht erforderlich.

Bei der Fläche handelt es sich um eine Wiese vor den im Eigentum befindlichen Flächen der beiden Sportvereine, die inklusive Böschung und Faschinen ca. 760 m² umfasst. Dabei ist die Breite zwischen Zaun und Wasser ja nach Wasserstand zwischen ca. 2-5 Metern.

Eine Erweiterung des Strandbades und damit eine Verlegung des Kassenbereiches zum Jasminweg hin sowie die Errichtung eines Zuganges und einer Rettungszufahrt sind aufgrund der dortigen geringen Breite von teilweise unter 2 Metern zur Böschung hin nicht möglich. Die Errichtung eines Weges wurde bereits 2014 von der Unteren Wasserbehörde bei Vorortterminen abgelehnt.

Die Wiese wird auch zum Ausbringen der Boote und Vorbereitung der Surfbretter der beiden Sportvereine, die im hohen Umfang auch Kinder- und Jugendsport im Segeln und Surfen betreiben und traditionell in diesem Bereich des Sees seit vielen Jahren angesiedelt sind, vollumfänglich benötigt.

Bei einer Erweiterung des Strandbades in diesem Bereich käme es zudem wieder zu einer Kreuzung zwischen Boots- und Badeverkehr, was aus haftungsrechtlicher Sicht klar abzulehnen ist und die eigentliche Ursache war, dass links und rechts der Wiese Zäune errichtet werden mussten.

2. *Durch die Errichtung eines abschließbaren Zugangs zum Strandbad in Höhe des Azaleenweges wird allen Inhabern einer Jahreskarte der Zugang zum Strandbad ermöglicht. Für die Gäste der Internationalen Jugendbegegnungsstätte erfolgt der Zugang zum Strandbad über das verschließbare Tor am Jasminweg.*

Wenn der bisher öffentliche Zugang für alle Magdeburger und auswärtigen Besucher im nördlichen Bereich wegfällt und nur noch für Jahreskartenbesitzer und damit faktisch nur noch für Anlieger geöffnet wird, verschlechtern sich die Bedingungen für alle, die keine Anlieger sind. Das kann bei einem Konzept zur Weiterentwicklung so nicht gewollt sein.

Zudem befinden sich der gesamte Azaleenweg und damit der Zugang in diesem Bereich nicht im Eigentum der Stadt. Das städtische Konzept sieht eine vertragliche Vereinbarung mit den Siedlern hierzu vor. Der bislang gefundene und vorbehaltlich einer endgültigen Stadtratsentscheidung kurzfristig vereinbarte Kompromiss mit den Siedlern wird bereits seit 2015 praktiziert und sollte weitergeführt werden.

3. *Durch die Schaffung eines Sport- und Freizeitbereiches im nördlichen Bereich des Barleber Sees wird die Attraktivität des Internationalen Jugendbegegnungszentrums erhöht. Diese Lösung zeichnet sich durch kurze Wege und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für die Kinder, die sich in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte erholen möchten, aus.*

Mit der Jugendbegegnungsstätte gibt es schon jetzt gut abgestimmte Verfahrensweisen und Kooperationen, die den Besuchern die Nutzung des Strandbades im vollen Umfang ermöglichen. Das betrifft selbstverständlich auch die Nutzung der schon vorhandenen und im Konzept noch neu zu schaffenden Sport- und Freizeiteinrichtungen. Beispiele der guten Zusammenarbeit sind personenungebundene Saisonkarten, Zehnerkartenrabatte für Trainings- oder Ferienlagernutzer oder gemeinsame Kinderfeste. Durch die vertragliche Vereinbarung mit den Siedlern ist auch die Zuwegung auf kurzen Wegen abgesichert.

4. *Die Mitglieder des Seglervereins und des USC können den Mitgliedern der anderen Vereine hinsichtlich der Nutzung des Strandbades gleichgestellt werden. Für die Nutzung des oben genannten Sport- und Freizeitbereichs und für die Nutzung des Sees*

als Sportgewässer können zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden. Alle genannten Maßnahmen führen zu zusätzlichen Einnahmen.

In den geführten Gesprächen haben beide Sportvereine immer ihre Bereitschaft erklärt, ihren Beitrag zum Gesamtkonzept zu leisten. Mit dem städtischen Konzept werden auch für die Sportvereine Lösungen vorgeschlagen, die zu zusätzlichen Einnahmen führen, aber auch den speziellen Vereinszweck, nämlich die gemeinnützige Förderung des Sports und insbesondere des Kinder- und Jugendsports, was im öffentlichen Interesse liegt, entsprechend berücksichtigen.

5. *Die Badegäste aus der Bungalowsiedlung Nord nutzen verstärkt die Möglichkeit, Jahreskarten für 30 EUR pro Saison zu erwerben. Dabei verringern sich die Erlöse an der Kasse 3 stetig. Auf Grund geringer Einnahmen wird dieser Kassenstandort aufgelöst. In Folge verringern sich die Personalkosten des Strandbades um ca. 12.000 bis 15.000 EUR jährlich.*

Richtig ist, dass die Kasse 3 im Verhältnis zu den Kassen 1 und 2 geringere Einnahmen vorweist, allerdings sollte der nördliche Zugang im Rahmen des Gesamtkonzeptes in jedem Fall erhalten bleiben. Die Magdeburger und alle anderen Besucher haben keine Vereinsstimme, sollten aber auf keinen Fall aus dem nördlichen Bereich ausgeschlossen werden.

Wenn man im Norden einen neuen Sport- und Freizeitbereich schafft, aber gleichzeitig die Kasse schließt, dann würden alle Maßnahmen nur für Anlieger und nicht für die sonstigen Besucher geschaffen werden. Es wird kaum ein Besucher von Kasse 1 rund 1,5 km bis zum nördlichen Teilstück laufen.

Die angesprochenen Einsparungen von ca. 12.000-15.000 EUR durch die Kassenschließung würden die Bedingungen für die normalen Badegäste verschlechtern. Das städtische Konzept weist dagegen Mehrerträge aus, die dieses Einsparpotential überschreiten.

6. *Der Verlauf des noch nicht fertiggestellten Rettungsweges erfolgt künftig über das Gelände des Campingplatzes. Insbesondere durch die Parksituation entlang der Wiedersdorfer Straße bei entsprechendem Badewetter ist diese Lösung zu favorisieren. Weitere Baukosten für den Rettungsweg entfallen.*

Der Rettungsweg im nördlichen Bereich ist auf den städtischen Grundstücken fertiggestellt. Weitere Baukosten sind nicht vorgesehen.

Eine Rettungswegführung über den Campingplatz wurde vom Vereinsvorsitzenden in der Vergangenheit immer mal wieder abgelehnt. Gründe waren nicht städtische Grundstücke oder auch der rege Kinder- und Radfahrverkehr auf dem Hauptweg des Campingplatzes. Mit der jetzt getroffenen vertraglichen Vereinbarung mit den Siedlern ist nach Auffassung der Verwaltung die schnellstmögliche Rettungswegführung für den nördlichen Bereich erreicht.

7. Der ufernahe Rundweg um den Barleber See kann außerhalb der Badesaison wieder von den Magdeburgern zur aktiven Freizeitgestaltung genutzt werden.

Eine Öffnung des Bereiches außerhalb der Saison ist auch im städtischen Konzept vorgesehen und einvernehmlich mit den Sportvereinen abgestimmt.